Landkreis Osterode am Harz
D e r L a n d r a t
- I.3.1-910.12 -

Osterode am Harz, 07.03.2014

P r o t o k o l l

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am Freitag, 07.03.2014, 09.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landkreises Osterode am Harz,
Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

die Kreistagsabgeordneten

Ulrich Schramke, Herzberg am Harz	- Vorsitzender -
Rudi Armbrecht, Hörden am Harz	i.V. des Abg. Wipke
Wilhelm Berner, Osterode am Harz	i.V. des Abg. Rockendorf
Harald Fieker, Bad Sachsa	
Herbert Lohrberg, Eisdorf	
Reiner Lotze, Osterode a.H.	
Lutz Peters, Herzberg am Harz	
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz	
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz	
Erich Sonnenburg, Badenhausen	

unentschuldigt fehlend:

Klaus-Richard Behling, Bad Lauterberg i.H.

von der Verwaltung:

Erster Kreisrat (EKR) Gero Geißlreiter	
Kreisverwaltungsdirektor (KVD) Siegfried Pfister	
Kreisoberamtsrat (KOAR) Manfred Heidergott	
Kreisangestellter (KAngest.) Georg Merse	
Kreisangestellter (KAngest.) Franz-Michael Hemesath	
Kreisamtsrat (KAR) Carsten Jockisch	
Kreisangestellte (KAngest.) Jacqueline Weigert	- als Protokollführerin -

Punkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 09.00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2

Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Ausschuss stellt folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

Öffentliche Sitzung

	1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
	2.	Anträge zur Tagesordnung
	3.	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 06.12.2013
DS 216	4.	Regionalisiertes Teilbudget (RTB) 2007 – 2013; Verlängerung der Richtlinie „Förderung zur Entwicklung von Unternehmen“ über den 31.12.2013 hinaus
DS 211	5.	Ausgliederung der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule in die Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH zum 01.01.2014
DS 218	6.	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu 2.000,00 Euro
DS 219	7.	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 Euro
DS 220	8.	Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für den Teilhaushalt 4
DS 217	9.	Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011
	10.	Anfragen und Mitteilungen
	11.	Einwohnerfragestunde

Punkt 3

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 06.12.2013

Das Protokoll über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 06.12.2013 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis e i n s t i m m i g
bei 2 Stimmenthaltungen)

Punkt 4

Regionalisiertes Teilbudget (RTB) 2007 – 2013;
Verlängerung der Richtlinie „Förderung zur Entwicklung von Unternehmen“ über den 31.12.2013 hinaus

Zunächst erläutert EKR Geißlreiter die Vorlage der Verwaltung. Der Abg. Lohrberg möchte wissen, ob möglicherweise durch Rückflüsse anderer Landkreise mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. KAngst. Hemesath antwortet, dass die Anträge, die bis zum 31.12.2013 vorlagen, beschieden wurden. Allerdings könnten darüber hinaus die bis zum 31.12.2013 noch nicht vollständigen Anträge auch in 2014 noch bedient werden. KVD Pfister ergänzt, dass die Gesamtförderung durch den Haushaltsausgaberest i.H.v. 83.062 € determiniert ist; zusätzliche Mittel könnten somit nicht zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

In Nr. 12.1 der Richtlinie „Förderung zur Entwicklung von Unternehmen“ des Landkreis Osterode am Harz in der Fassung vom 21.06.2010 wird das Datum „31.12.2013“ durch das Datum „30.06.2014“ ersetzt.

(Abstimmungsergebnis e i n s t i m m i g)

Punkt 5

Ausgliederung der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule in die Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH zum 01.01.2014

EKR Geißlreiter erklärt, dass die Vorlage bereits im Beirat der Kreisvolkshochschule und im Kulturausschuss zur Kenntnis genommen wurde. Er nimmt Bezug auf die DS Nr. 211 und geht insbesondere auf die Punkte „Betriebsübergang durch Personalgestellung“ und „Inhousefähigkeit der Kreisvolkshochschule“ ein. Die Beratung solle im Kreisausschuss erfolgen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag stimmt der Ausgliederung der Betriebe gewerblicher Art Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule in die gemeinnützige Kreisvolkshochschule Südniedersachsen GmbH zu. Die Gesellschaft wird nach Maßgabe des der Vorlage anliegenden Gesellschaftsvertrages mit dem Landkreis Göttingen gegründet und geführt. Die gemeinnützige Kreisvolkshochschule Südniedersachsen GmbH tritt nicht dem Kommunalen Arbeitgeberverband bei, so dass der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) nicht unmittelbar gilt. Es wird der Abschluss eines Haustarifvertrages angestrebt.

Der Landrat wird beauftragt, die Ausgliederung in Form eines Ausgliederungsplans vorzunehmen und den Gesellschaftsvertrag zu schließen. Der Wert der Ausgliederung und des Stammkapitals (§ 4 Gesellschaftsvertrag) ergibt sich durch den Jahresabschluss 2013.

Gleichzeitig wird der Landrat ermächtigt, redaktionelle und unwesentliche Änderungen im Gesellschaftsvertrag vorzunehmen.

(Abstimmungsergebnis e i n s t i m m i g)

Punkt 6

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu 2.000,00 Euro

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Die Annahme der in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 7

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 Euro

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Annahme der in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 8

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für den Teilhaushalt 4

EKR Geißlreiter erläutert die Vorlage zu den erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für den Teilhaushalt 4 – Jugend. Sodann erläutert KOAR Heidergott im Detail die Umstände, die zu den Mehraufwendungen geführt haben. Im Wesentlichen sind diese auf Mutter/Väter-Kind-Unterbringungen nach § 19 SGB VIII, Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII und ambulante Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII zurückzuführen. KOAR Heidergott erläutert auf Nachfrage, dass sich in den Fällen nach § 19 SGB VIII die Kosten für die stationäre Unterbringung momentan auf ca. 6.000 €/Monat beliefen. Des Weiteren erläutert er, dass es infolge der Inklusion zu einem höheren Bedarf an Schulbegleitungsmaßnahmen für seelisch behinderte Kinder gekommen sei. Auch hier muss der Landkreis den Anspruch erfüllen, der zu höheren Aufwendungen als geplant führt. Die Tendenz der Anträge auf Schulbegleitung sei steigend, so KOAR Heidergott weiter. Eine Erstattung der Kosten durch das Land erfolge bisher nicht. Hierzu bemerkt EKR Geißlreiter, dass die kommunalen Spitzenverbände das Thema bereits erfasst haben. Eine Klage vor dem Nds. Staatsgerichtshof werde geprüft.

Der Abg. Schmitz möchte wissen, welche Kriterien für eine Mutter/Väter-Kind-Unterbringung erfüllt werden müssen. KAngest. Merse erläutert, dass die Unterbringung in einer gemeinsamen Wohnform zumeist durch Hilfemeldungen (Krankenhaus, Nachbarn) ausgelöst werde. In den wenigsten Fällen würden diese durch die Mütter selbst erwirkt.

Der Abg. Schirmer möchte wissen, wo diese Wohnformen hier im Landkreis angeboten werden. Darauf antwortet KAngest. Merse, dass es im Landkreis Osterode am Harz keine Einrichtungen gebe. Eine solche Jugendhilfeeinrichtung müsse über eine spezielle Betriebserlaubnis verfügen. Die Fälle des Landkreises Osterode am Harz werden in Einrichtungen deutschlandweit (die nächstgelegene befindet sich in Göttingen) untergebracht. Weiter erklärt KAngest. Merse, dass es vor vier Jahren nur wenige solche Fälle gegeben habe, Gerichte aber mittlerweile dazu tendierten, immer öfter die Hilfen gem. § 19 SGB VIII anzuordnen. Zurzeit liefen zudem Untersuchungen bei der Jugendhilfe Südniedersachsen e.V., inwieweit der Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung gem. § 19 SGB VIII in Südniedersachsen wirtschaftlich sei bzw. ob es nicht sinnvoll sei, eine solche Einrichtung selbst zu betreiben.

Der Abg. Peters erklärt, dass es sich bei den Unterbringungen gem. § 19 SGB VIII und den Inobhutnahmen um Maßnahmen des Kinderschutzes handele, die nach den gesetzlichen Vorgaben zu leisten seien. Der Landkreis Osterode am Harz könne zudem auf zwei erfahrene Kräfte in dem neu eingerichteten Spezialdienst zurückgreifen. KOAR Heidergott bestätigt dies und geht auf die Bedeutung des neu eingerichteten Spezialdienstes zum Kinderschutz ein.

Der Abg. Schirmer möchte wissen, welche Helfer für die Schulbegleitung zur Verfügung gestellt werden müssten. KOAR Heidergott erklärt, dass es sich hier um Fachkräfte handele, die aufgrund des Fachkräftegebotes im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche einzusetzen sind. Die Grundvoraussetzungen des § 35 a SGB VIII werde durch die Fachstelle für Diagnostik in Göttingen geprüft. Es gebe derzeit ein Modellprojekt mit einer Schule, wonach die Schulbegleitung in einer Klasse gebündelt werde, um letztlich auch Kosten sparen zu können. KAngest. Merse ergänzt, dass die Zahl der Schulbegleitungen von durchschnittlich 19 Schulbegleitungen in 2012 auf durchschnittlich 34 Schulbegleitungen in 2013 angestiegen sei. Außerdem würden die Schulen gezielt darauf hinwirken, dass Eltern eine Schulbegleitung beantragten. Der Abg. Peters weist darauf hin, dass die Inklusion ebenfalls ein Problem für die Schulen darstelle. KOAR Heidergott bemängelt, dass sich das Land seiner Verantwortung entziehe und derzeit die Kommunen die Kosten sozusagen als Ausfallbürge zu tragen hätten. Der Abg. Lohrberg stellt fest, dass es sich hierbei um ein bundesweites Problem handele. Die finanzielle Belastung stelle somit nicht nur ein großes Problem für den Landkreis Osterode am Harz dar.

Sodann lässt der Vorsitzende über den

Beschlussvorschlag für den Kreistag abstimmen:

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG wird den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in den Produkten 3-6-3-200 und 3-6-3-400 in Höhe von insgesamt 340.000 € im Haushaltsjahr 2013 zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge und –einzahlungen in dem Produkt 3-6-3-300 (300.800 €) und im „Quotalen System“ (39.200 €).

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 9

Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 des Landkreises Osterode am Harz und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung.

Zunächst erläutert KVD Pfister den Jahresabschluss 2011 und stellt fest, dass es mit diesem letztmalig möglich sei, Änderungen an der Eröffnungsbilanz des Landkreises Osterode am Harz zum 01.01.2008 vorzunehmen. Wesentliche vorgenommene Änderungen in der Eröffnungsbilanz seien die Reduzierung der Rücklage für die Nachsorge und Rekultivierung, die Abbildung von Transferforderungen der kreisangehörigen Gemeinden sowie die Verminderung des kameralen Sollfehlbetrages. Gegenüber der Planung hat sich das Jahresergebnis 2011 um 7,7 Mio. EUR verbessert, so KVD Pfister weiter. Ursächlich hierfür waren zum einen höhere Erträge aus Schlüsselzuweisungen sowie geringere Zinsaufwendungen. Zum anderen konnten die Personal- sowie Sach- und Dienstaufwendungen durch eine sehr restriktive Haushaltsführung reduziert werden. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Landkreises Osterode am Harz (Anlage 1) des Rechnungsprüfungsamtes weist umfangreiche Textziffern zu Themen auf, die von diesem als wichtig erachtet werden. Hierbei handele es sich nicht um vom RPA festgestellte Fehler. Zu allen Textziffern wurde in der Vorlage ausführlich Stellung genommen.

Der Abg. Schirmer bemerkt, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes sehr gut sei. Dieser würde der Verwaltung auch ordnungsgemäßes Handeln bescheinigen. Bezug nehmend auf Seite 13 der Anlage 1 möchte er wissen, warum das Ergebnis der Walkenrieder Kreuzgangkonzerte negativ ausgefallen sei. KVD Pfister entgegnet, dass es sich um eine Aufstellung der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen handele und nicht um einen Zuschussbedarf. Den Aufwendungen bei der Durchführung der Walkenrieder Kreuzgangkonzerte stünden Erträge in mindestens der selben Höhe gegenüber. Weiter möchte der Abg. Schirmer wissen, ob die Zinsen für die inneren Kredite in die Gebührenkalkulation der Abfallwirtschaft eingegangen sind (vgl. Anlage 1, S. 25 f.). KVD Pfister antwortet, dass es sich bei den inneren Krediten um einen Teil der Liquiditätskredite handele und diese durch den Gesamthaushalt und nicht durch den Gebührenzahler aufgewendet werden. KAR Jockisch ergänzt, dass die Zinsen für die Inanspruchnahme der Rückstellung durch die Kreiskasse seit dem Haushaltsjahr 2014 nicht mehr dem Teilhaushalt 7 – Abfallwirtschaft, sondern dem Teilhaushalt 13 – Allg. Finanzwirtschaft zugeordnet werden.

Der Abg. Lohrberg nimmt Bezug auf die Förderung eines örtlichen Unternehmens in 2011 (vgl. Anlage 1; S. 31,Tz. 3) und erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand. KVD Pfister erklärt, dass die Maßnahme über das Regionale Teilbudget abgewickelt wurde. Eine Rückforderung der Mittel erfolgt. Weiter fürchtet der Abg. Lohrberg unter Bezugnahme des Sachverhalts der Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen für Büroräume des Job-Centers einen möglichen fusionsbedingten Auszug dessen aus den Räumlichkeiten des Gipsmühlenweges (vgl. Anlage 1, S. 34, Tz. 4). Darauf entgegnet KVD Pfister, dass es sich hierbei lediglich um die Anschaffung mobiler Lampen handele. Dahinter stehe keinesfalls die Intension, den Standort nach Göttingen zu verlagern.

Der Abg. Lohrberg möchte wissen, für wann die Entlastung der Haushaltsjahre 2012 und 2013 vorgesehen ist. KVD Pfister gibt an, dass hierzu ein Zeitplan mit dem Ministerium für Inneres und Sport vereinbart wurde, der vorsieht, den Jahresabschluss 2012 im II. Quartal d.J. und den Jahresabschluss 2013 bis zum Jahresende vorzulegen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlags:

Der Kreistag beschließt die Entgegennahme der Jahresrechnung 2011 des Landkreises Osterode am Harz und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 10

Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen gestellt und keine Mitteilungen gegeben.

Punkt 11

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 09.45 Uhr die öffentliche Sitzung.

Ausschussvorsitzender Erster Kreisrat Protokollführerin

Genehmigt in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 11. Juli 2014.